

Ablauf des Anmeldeverfahrens an den berufsbildenden Schulen der Region Hannover für das Schuljahr 2022 / 2023

Ziel des Anmeldeverfahrens für zukünftige Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler ist die persönliche Beratung der Schülerinnen und Schüler in den berufsbildenden Schulen und die qualitative Verbesserung der Datenbasis für die Einschulung! Aufgrund der gewachsenen Strukturen zwischen den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen werden verschiedene Anmeldeverfahren für die berufsbildenden Schulen innerhalb der Region Hannover stattfinden.

Hinweis: Die Anmeldung für die Berufseinstiegsschule findet am jeweiligen Hauptstandort statt.

BBS Burgdorf, BBS Neustadt, BBS Springe	BBSn in der Landeshauptstadt Hannover
<p>1. Anmeldetermine für die Klassen der allgemein bildenden Schulen im Einzugsbereich sind:</p> <p>Montag bis Freitag, 07.02. 2022 bis 11.02.2022</p> <p><u>Nachholtermin bei Präsenzanmeldung</u> Mittwoch, 16.02.2022</p> <p>2. <u>Bewerberinnen und Bewerber aus dem Umland</u> melden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlich im Klassenverband mit einer begleitenden Lehrkraft der allgemein bildenden Schule in einer der zuständigen berufsbildenden Schulen (Burgdorf, Neustadt, Springe) an. <p>Über das genaue Vorgehen der einzelnen BBS können Sie sich ab dem 01.12.2021 auf den jeweiligen Homepages informieren. Gleichwohl könnte es mit Blick auf die Covid-19-Pandemie möglich sein, dass kurzfristige Veränderungen an BBS erforderlich sein werden.</p> <p>3. Die Bewerberin / der Bewerber bringen zum Anmeldetermin ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (einheitlicher Anmeldebogen der Region Hannover, Zeugnis, Lebenslauf, 1 Passbild) mit. Ggf. fehlende Angaben auf den Anmeldebögen werden im Rahmen der Beratung und</p>	<p>1. Anmeldetermine für die Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in der Landeshauptstadt Hannover sind:</p> <p>Montag bis Freitag, 07.02. 2022 bis 11.02.2022</p> <p><u>Nachholtermin bei Präsenzanmeldung</u> Mittwoch, 16.02.2022</p> <p>2. <u>Bewerberinnen und Bewerber aus der Landeshauptstadt</u> melden sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönlich oder postalisch • über das angebotene Onlineverfahren zu den genannten Terminen in der jeweiligen berufsbildenden Schule in der Stadt oder im Umland an, die den von ihnen ausgewählten Vollzeitbildungsgang anbieten. • Die abgebende allgemein bildende Schule sammelt die Bewerbungen und leitet sie gebündelt an die jeweilige BBS weiter. <p>Über das genaue Vorgehen der einzelnen BBS können Sie sich ab dem 01.12.2021 auf den jeweiligen Homepages informieren. Gleichwohl könnte es mit Blick auf die Covid-19-Pandemie möglich sein, dass kurzfristige Veränderungen an BBS erforderlich sein werden.</p>

BBS Burgdorf, BBS Neustadt, BBS Springe	BBSn in der Landeshauptstadt Hannover
<p>Bearbeitung nachgetragen. Bei fehlenden Entscheidungen für eine bestimmte Schulform oder sonstigen Fragen wird eine persönliche Beratung der Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt. Die begleitende Lehrkraft legt eine Klassenliste ihrer Klasse vor, damit die Schulpflicht überwacht werden kann.</p> <p>4. Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen und Bewerber, die an einer Schule aufgenommen werden, verbleiben in dieser Schule und werden hinsichtlich einer Aufnahmeentscheidung - ggf. auch im Rahmen einer Verteilerkonferenz - bearbeitet. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund des gewählten Bildungsganges (maßgeblich ist der Erstwunsch) nicht an der einschulenden BBS aufgenommen werden können, werden mit ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen an die jeweils zuständige BBS geschickt. Die Bewerbungsunterlagen werden mit einem Stempel der abgebenden BBS versehen, um die Authentizität der Unterlagen zu sichern und um Doppelanmeldungen zu vermeiden. Diese Bewerberinnen und Bewerber haben neben den regulären Anmeldeterminen die Möglichkeit, den Nachholtermin in der folgenden Woche zu nutzen. Eine Kopie der Unterlagen wird ggf. von der einschulenden BBS unverzüglich an die jeweils zuständige BBS versandt. Eine zweite Kopie verbleibt als Unterlage in der einschulenden BBS.</p> <p>5. Verantwortlich für die Versorgung einer Bewerberin / eines Bewerbers mit einem Schulplatz ist diejenige BBS, welche die jeweilige Bewerbungsakte im Original besitzt. Sofern kein Schulplatz vor Ort verfügbar ist, muss die Bewerberin / der Bewerber zwischen den BBSn vermittelt werden.</p> <p>6. Bei Kapazitätsproblemen in einzelnen Bildungsgängen organisiert diejenige BBS mit der größten Kapazität bei Bedarf Verteilerkonferenzen bzw. stimmt die Kapazitäten telefonisch mit den anderen BBSn ab.</p> <p>7. Die Aufnahmezusagen werden nicht vor Freitag, 18. März 2022 durch die BBSn versandt.</p>	<p>3. Die Bewerberin / der Bewerber bringen zum Anmeldetermin ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (einheitlicher Anmeldebogen der Region Hannover, Zeugnis, Lebenslauf, 1 Passbild) mit. Ggf. fehlende Angaben auf den Anmeldebögen werden im Rahmen der Beratung und Bearbeitung nachgetragen. Bei fehlenden Entscheidungen für eine bestimmte Schulform oder sonstigen Fragen wird eine persönliche Beratung der Bewerberinnen und Bewerber durchgeführt. Die Schulpflichtüberwachung übernimmt die jeweilige zuständige allgemein bildende Schule.</p> <p>4. Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen und Bewerber, die an einer Schule aufgenommen werden, verbleiben in dieser Schule und werden hinsichtlich einer Aufnahmeentscheidung - ggf. auch im Rahmen einer Verteilerkonferenz - bearbeitet. Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund des gewählten Bildungsganges (maßgeblich ist der Erstwunsch) nicht an der einschulenden BBS aufgenommen werden können, werden mit ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen an die jeweils zuständige BBS geschickt. Die Bewerbungsunterlagen werden mit einem Stempel der abgebenden BBS versehen, um die Authentizität der Unterlagen zu sichern und um Doppelanmeldungen zu vermeiden. Diese Bewerberinnen und Bewerber haben neben den regulären Anmeldeterminen die Möglichkeit, den Nachholtermin in der folgenden Woche zu nutzen. Eine Kopie der Unterlagen wird ggf. von der einschulenden BBS unverzüglich an die jeweils zuständige BBS versandt. Eine zweite Kopie verbleibt als Unterlage in der einschulenden BBS.</p> <p>5. Verantwortlich für die Versorgung einer Bewerberin / eines Bewerbers mit einem Schulplatz ist diejenige BBS, welche die jeweilige Bewerbungsakte im Original besitzt. Sofern kein Schulplatz vor Ort verfügbar ist, muss die Bewerberin / der Bewerber zwischen den BBSn vermittelt werden oder die Unterlagen gehen zurück an die abgebende allgemein bildende Schule.</p> <p>6. Bei Kapazitätsproblemen in einzelnen Bildungsgängen organisiert diejenige BBS mit der größten Kapazität bei Bedarf Verteilerkonferenzen bzw. stimmt die Kapazitäten telefonisch mit den anderen BBSn ab.</p> <p>7. Die Aufnahmezusagen werden nicht vor Freitag, 18. März 2022 durch die BBSn versandt.</p>